



---

Regierungsrat

Luzern, 18. Februar 2022

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 598**

Nummer: P 598  
Eröffnet: 10.05.2021 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 18.02.2022 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 247

### **Postulat Schaller Riccarda und Mit. über eine aktive Unterstützung der Individualbesteuerung durch die Regierung**

Wir teilen im Wesentlichen die Begründung des Postulats, welche sich für die Individualbesteuerung ausspricht. Wir sind uns jedoch bewusst, dass ein Wechsel zur Individualbesteuerung auch mit Nachteilen verbunden wäre. Wir verweisen dabei insbesondere auf die hohen Betriebs- und Umstellungskosten, die Komplexität für die steuerpflichtigen Personen und die Steuerbehörden sowie das Risiko der Einführung neuer Ungleichbehandlungen gewisser Personengruppen je nach konkreter Ausgestaltung der Individualbesteuerung.

Wir haben uns gleichwohl im Gegensatz zu den meisten Kantonen und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) bereits anlässlich früherer Konsultationen im Grundsatz für die Individualbesteuerung ausgesprochen, ohne uns auf ein bestimmtes Modell der Individualbesteuerung festzulegen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Modelle der Individualbesteuerung ist auf Grundlage des Berichts des Bundesrates «Auslegeordnung zur Individualbesteuerung» vom 24. September 2021 und der noch auszuarbeitenden Vernehmlassungsvorlage vorzunehmen. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bis Herbst 2022 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Wir haben die Individualbesteuerung bereits bisher unterstützt und wir werden diese auch weiterhin unterstützen, sofern die vom Bund vorgeschlagenen Lösungen praxistauglich und überzeugend sind. Schliesslich weisen wir ergänzend darauf hin, dass wir das Anliegen auch mit dem Antrag auf Erheblicherklärung der hängigen Motion M 656 Brunner Simone über eine Standesinitiative zur Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung unterstützen.

Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat im Sinn dieser Ausführungen erheblich zu erklären.